GESCANNT AM
07. MAI 2024

Anschlag Amtstafel
von 07.05. bis 22.05.2024
Gemeinde Lamprechtshausen

Gemeindeamt
5112 Lamprechtshausen
BGM | 07. Mai 2024 | AL
Zahl D/13995 | ER Wp

GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN · BEZ. SALZBURG-UMGEBUNG ·

i. A. Rebel

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-152/142/67-2024

Datum
02.05.2024

Betreff
RHZ Bau GmbH, Bürmooser Straße 22, Lamprechtshausen;

Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen
Fax +43 5 7599-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 5 7599-5761

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

**Ansuchen der RHZ Bau GmbH, Lamprechtshausen;
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:
Diverse Änderungen hinsichtlich des Maschinenparks bei der Betonfertigteilproduktion sowie Austausch der Krananlage samt Kranbahn bei der bestehenden Betriebsanlage auf Gst. Nr. 368 KG 56408 Lamprechtshausen, am Standort Bürmooser Straße 22, Lamprechtshausen;**

**Ansuchen der RHZ Bau GmbH, Lamprechtshausen;
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:
Errichtung einer Privattrafostation auf Gst. Nr. 367 KG 56408 Lamprechtshausen, am Standort Bürmooser Straße 22, Lamprechtshausen;**

Bau - und gewerbebehördliche Überprüfung hinsichtlich des vorgelegten Prüfberichtes gemäß § 82b GewO vom 27.5.2022;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Mittwoch, den 22. Mai 2024, um 09:00 Uhr;**

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.
Sie können bis zum Vortag der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Referat Wirtschaft und Umwelt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:
Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Irene Loitzl-Lang
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. RHZ Bau GmbH, Ziegeleistraße 26, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. RHZ Bau GmbH, Ziegeleistraße 26, 5020 Salzburg, vorab, E-Mail
3. Gemeinde Lamprechtshausen, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen, mit Merkblatt, ZS
4. Gemeinde Lamprechtshausen, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, vorab, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Wirtschaft und Umwelt, Christina Watzinger, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
6. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Ing. Günther Winkler, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Hause, E-Mail
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Albert Koidl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt und Prüfbericht, ZS
8. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, Ing. Markus Neumayr, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS
10. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab, E-Mail
11. Reinhalteverband Pladenbach, Georg-Rendl-Weg 8, 5113 St. Georgen, Zustellung RSb (dual)
12. Salzburg AG, Hagenau 1, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
13. Salzburg AG, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
14. SAFE TECH GmbH & Co KG, Salzburger Straße 19, 5303 Thalgau, E-Mail
15. Ziegeleistraße Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs GmbH. & Co, Ziegeleistraße 26, 5020 Salzburg, als Grundeigentümerin des Betriebsgrundstückes, Zustellung RSb (dual)
16. Konzept für Akt

Merkblatt Gemeinden

a) eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung samt Rechtsbelehrung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamtstafel anzuschlagen,

b) je eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung samt Rechtsbelehrung **am Betriebsobjekt anzuschlagen, in den in Betracht kommenden unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese Nachbarn persönlich zu verständigen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994),**

c) zum Verhandlungsgegenstand innerhalb von 4 Wochen, nach Möglichkeit jedoch bis zur Verhandlung, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 - 5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse - Stellung zu nehmen,

d) das beigeschlossene Einreichprojekt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die nachstehend angeführten Beteiligten und anderen Personen, welche für sich die Nachbareigenschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 und § 7 BauPolG in Anspruch nehmen, aufzulegen, und

e) einen Gemeindevertreter zur Verhandlung zu entsenden; dieser soll der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung das Einreichprojekt, das an der Amtstafel angeschlagene und mit dem Anschlagsvermerk versehene Exemplar der Verhandlungsanberaumung, einen Verständigungsnachweis über den durchgeführten Hausanschlag oder über die persönliche Verständigung (Zustellnachweis oder persönliche Übergabe mit Angabe von Namen und Adresse) entsprechend Punkt b) sowie nach Möglichkeit durchgeführten Hausanschlag mit Angabe der Orientierungsnummer, allfällige Zustellnachweise zu Punkt c), sowie nach Möglichkeit - sofern dies nicht bereits früher schriftlich erfolgt ist oder im weiteren Verlauf der Verhandlung mündlich erfolgen wird - die Stellungnahme der Gemeinde entsprechend Punkt d) übergeben.